



Hinweise zur Datenverarbeitung - Vereinsmitglied

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Von seinen Vereinsmitgliedern erhebt der Verein in der Regel und vereinsindividuell folgende Informationen – hierzu müssen Sie Ihren Verein als juristisch eigenständige und für den Datenschutz verantwortliche Person um Auskunft bitten:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer
- Geburtstag
- Erlaubnisscheinnummer
- Fischereischeinnummer und dessen Gültigkeitsdauer
- Erfassung geleistete Arbeitsstunden
- ggf. Schlüsselausgabe

Der Verein übermittelt folgende Informationen an den Regionalverband:

- Vorname, Nachname
- Anschrift
- Erlaubnisscheinnummer

Die Erhebung dieser Daten im Verein erfolgt:

- um Sie als unser Mitglied identifizieren zu können;
- für die Weitergabe an den Regionalverband und die Registrierung nach dem SächsFischG;
- für den Versand des Mitteilungsblattes „Fischer und Angler“;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung und Abrechnung der Mitgliedsbeiträge;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.
- für satzungsgemäße Zwecke des Vereines/Verbandes

Die Weiterleitung der Daten an den LVSA/ Regionalverband erfolgt:

- für den Versand der Verbandszeitung „Fischer und Angler“;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- für die nach dem SächsFischG vorgeschriebene personenbezogene Registrierung der Erlaubnisscheinnummern
- für satzungsgemäße Zwecke des Verbandes

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihren Vereinsbeitritt hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis erforderlich.



Die vom Verein und Verband erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vereinsmitgliedschaft beendet wurde, gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den oben und im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

3. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen; sofern die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dem nicht entgegensteht.
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder



Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unseres Sitzes wenden.

4. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an Ihren Verein.

Weitere Detailinformationen / Hintergrund zum Thema:

Ab 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union (EU) und das neugefasste Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) nach 2-jähriger Übergangsphase in Kraft.

Damit sollen die nationalen Gesetze innerhalb der EU weiter vereinheitlicht und personenbezogene Daten besser geschützt werden. Grundsätzlich ändert sich am Schutz der personenbezogenen Daten nicht sehr viel, aber die Pflichten der Nutzer werden verschärft. Dies gilt vor allem für die Dokumentationspflichten, die die Kontrolle der Einhaltung des Schutzes personenbezogener Daten erleichtern und mehr Transparenz für die Betroffenen bieten soll. Betroffene sollen leichter Zugang zu ihren Daten und Informationen über deren Nutzung erhalten. Außerdem wird es Pflicht, Daten, die nicht mehr genutzt werden zu löschen. Für die Nutzer der Daten bedeutet das, dass eine Reihe von Dokumentationen erstellt und zukünftig gepflegt werden müssen und der Datenschutz verschärft wird.

*Außerdem wird der Bußgeldrahmen bei Verstößen erheblich erhöht und bei schwerwiegenden Verstößen besteht eine **Meldepflicht**.*

Welche Daten darf der Verein ohne ausdrückliche Zustimmung erheben?

Erlaubt ist eine Datenverarbeitung, wenn sie erforderlich ist, um ein Vertragsverhältnis zu bearbeiten. Das liegt immer vor, wenn Sie einen Vertrag schließen, z.B. einen Arbeits- oder Dienstleistungsvertrag. Ein solches Vertragsverhältnis ist auch die Mitgliedschaft in einem Verein oder Verband (Art. 6, Absatz 1 Satz 1b DS-GVO). Sie dürfen aber nur die Daten speichern, die zur Erfüllung des Vertrags notwendig sind und sie müssen die Daten löschen, wenn der Vertrag erfüllt ist bzw. wenn die gesetzliche Aufbewahrungspflicht, z.B. bei Arbeitnehmerunterlagen, bei Spendern, Kunden und Lieferanten erloschen ist (z.B. 10 Jahre). Wenn Sie sich wegen der Aufbewahrungsfristen unsicher sind, fragen Sie Ihren Steuerberater. Betroffen ist nicht nur die Speicherung von personenbezogenen Daten (elektronisch und in Papierform), sondern auch die Verarbeitung und Nutzung. Verarbeitung



bedeutet ändern, an andere versenden, abheften, speichern, ausdrucken ..., also alles, was Sie mit den Daten machen. Nutzung bedeutet, zu welchem Zweck sie genutzt werden. Die Nutzung für die satzungsgemäßen Zwecke, z.B. Beitragserhebung ist erlaubt, der Verkauf von Mitgliederadressen z.B. an Firmen für Werbezwecke nicht; es sei denn, Sie haben eine ausdrückliche, schriftliche Erlaubnis (Zustimmung/ Einwilligung) der betroffenen Personen.

Verantwortlich für Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen ist im Verein der Vorstand, egal ob ein Mitarbeiter oder Vereinsmitglied den Verstoß verschuldet hat.

Sie dürfen personenbezogene Daten nur denen zugänglich machen, die ein berechtigtes (d.h. vertraglich geregeltes Interesse daran haben), sie dürfen Ihnen nur die Daten zugänglich machen, die sie zur Ausübung benötigen und die Personen oder Unternehmen, die diese Daten erhalten, müssen ihrerseits auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet werden. Ein Verstoß gegen die DS-GVO liegt vor, wenn z.B.

- Personenbezogene Daten nicht vor dem Zugriff durch Dritte gesichert sind und von unbefugten Dritten eingesehen werden können.

- Beispiele: Die Mitgliederdaten werden auf dem PC des Vorstands gespeichert, sind nicht passwortgeschützt und können von den Mitgliedern seiner Familie eingesehen werden; personenbezogene Daten stehen frei zugänglich in offenen Regalen im Vereinsheim; Ausdrucke von Rundschreiben an Mitglieder mit deren Adressen werden unvernichtet im Papierkorb entsorgt.

- Die Vorschriften der DS-GVO bezüglich der Dokumentation der Datenverarbeitungsprozesse und Zugriffsberechtigungen werden nicht eingehalten.

- Beispiele: Sie haben nicht dokumentiert, welche Daten erfasst werden und zu welchem Zweck; Sie haben nicht dokumentiert, wer Zugriff auf die Daten hat. Diese Dokumente müssen griffbereit und für Dritte nachvollziehbar aufbewahrt werden und sie müssen gepflegt werden.

Welche Daten im Verein sind betroffen?

Grundsätzlich alle Daten die einer Person zugeordnet werden können. Damit sind nicht nur die zur Identifizierung einer Person erforderlichen Daten wie z.B. der Name und das Geburtsdatum gemeint, sondern auch Angaben wie Familienstand, Anschrift, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Interessen, Mitgliedschaften in Organisationen, Ergebnisse von Gemeinschaftsfischen etc., also z.B. Mitgliederdaten, Mitarbeiterdaten, Lieferanten und Kundendaten, Daten von Spendern, Sponsoren, Unterstützern, Daten von Mitarbeitern von Behörden, Daten von Mitgliedern befreundeter Vereine/Kooperationspartnern

Weitergehende Handlungsempfehlungen und Musterdokumente zu Umsetzung der DS-GVO für sächsische Vereine gibt der sächsische Datenschutzbeauftragte →

<https://www.saechdsb.de/handlungsbedarf-zur-umsetzung-ds-gvo-fuer-vereine>